

GEMEINDE WICHTRACH

BENÜTZUNGSORDNUNG TAGESKARTE GEMEINDE

gültig ab 1. April 2011

1. Die Gemeindeverwaltung Wichtrach stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wichtrach „Tageskarte Gemeinde“ der SBB (nachfolgend „Tageskarte“ genannt) zur Verfügung.
2. Die Tageskarte ist bei der Gemeindeverwaltung, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach, deponiert und wird auch dort verwaltet. Ein Bezug erfolgt ausnahmslos gegen Erstattung der Benützungsgebühr am Schalter der Gemeindeverwaltung; ein Postversand erfolgt nicht. Es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wichtrach.
3. Die Tageskarte kann reserviert werden
 - a) persönlich am Schalter, telefonisch unter Tel. 031 780 20 80 (Öffnungszeiten beachten) oder via Internet www.wichtrach.ch (Tageskarte)
 - b) höchstens einen Monat zum Voraus
4. Die Reservation ist verbindlich. Eine Annullierung ist nicht möglich und eine Rückerstattung erfolgt nicht. Die Tageskarten sind jedoch unpersönlich. Bei Verlust oder Diebstahl der Tageskarte kann kein Ersatz bezogen werden.
5. Die Tageskarte ist nach der Reservation innerhalb von 48 Stunden abzuholen.
6. Die Benützungsgebühr beträgt Fr. 35.— pro Tageskarte. Die Gebühr ist beim Bezug der Tageskarten am Schalter der Gemeindeverwaltung bar zu bezahlen. Eine Bezahlung mit EC oder Kreditkarte ist nicht möglich. REKA-Checks werden ebenfalls nicht angenommen. Im weiteren ist ein Bezug gegen Rechnung ausgeschlossen.
7. Diese Benützungsordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

3114 Wichtrach, 21. Februar 2011

GEMEINDERAT WICHTRACH

Der Präsident

Die Sekretärin a.i.

Peter Lüthi

Esther Ammann